

**Antrag zur Verlegung der Nachtruhe**

**gemäß § 8 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Mülsen**

einzureichen: Sachgebiet Ordnung und Sicherheit | info@muelsen.de | 037601/500 -44/-45

**Antragsteller:**

Vorname*:	Nachname*:
ggf. Verein/Betreiber:	
Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	
Telefonnummer für Rückfragen*:	
E-Mail:	

**Anlass der Veranstaltung\*:**

--

**Datum / Uhrzeit der Verlegung:**

Datum*:	
Beginn*:	Ende*:

**Wo findet die Veranstaltung statt:**

im Freien\*       in einem Gebäude\*

Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	Flurstücks-Nummer*:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*

\*Pflichtfelder (Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.)

## **Hinweise zum Datenschutz**

### **Mitteilungspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Diese Informationen bezieht sich auf die Datenerhebung im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung zur Verlegung der Nachtruhe gem. § 8 Abs. 2 Polizeiverordnung der Gemeinde Mülsen.

### **Inhalt, Rechtsgrundlage und Herkunft der Daten**

Die Erhebung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Ausnahme bzw. Versagung
- Aufstellung von Gebührenrechnungen und Einziehungen der Gebühren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit § 35 des sächsischen Polizeibehördengesetz für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

### **Empfänger der Daten**

Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Bearbeitung und Prüfung des gestellten Antrags erhoben und verarbeitet. Im Rahmen dieser Verarbeitung werden Ihre Daten an die Kasse der Gemeinde Mülsen übergeben, um den Zahlungseingang zu kontrollieren. Darüber hinaus können beziehungsweise müssen die Daten gegebenenfalls zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für erforderliche Ermittlungen an andere Behörden weitergegeben werden.

### **Dauer der Speicherung**

Die erhobenen Daten über den Antrag zur Verlegung der Nachtruhe in der Gemeinde Mülsen werden frühestens 10 Jahre nach Erledigung des Verwaltungsvorganges gelöscht.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

### **Rechte des Betroffenen**

Mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht der gespeicherten Daten. Bei unrichtig verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO. Bei gesetzlicher Voraussetzung kann gem. Art. 17, 18 und 21 der DSGVO die Löschung, eine Einschränkung verlangt bzw. Widerspruch gegen die Bearbeitung eingelegt werden.

### **Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde**

Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter:

[www.muelsen.de/inhalte/muelsen/\\_inhalt/datenschutz](http://www.muelsen.de/inhalte/muelsen/_inhalt/datenschutz)

\*Pflichtfelder (Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.)